Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München

Staffelung der Gebühren zur Unterbringung

Antrag des Ausschusses A4 des Migrationsbeirats der LH München

Antrag Nr. 30

Vollversammlung vom 15.05.2018

I. Antrag:

Der Migrationsbeirat bittet die Landeshauptstadt München für die Gebühren zur Unterbringung in Städtischen Einrichtungen wie in der Obdachlosenhilfe oder in Flüchtlingsunterkünften eine altersbedingte Staffelung der Gebühren für die Unterbringung einzuführen und in den Einschlägigen Gebührensatzungen zu verankern. Bei der Staffelung sollten die Gebühren für Minderjährige reduziert werden, insbesondere von der vollen Gebührenerhebung bei Säuglingen und Kleinkindern ist abzusehen.

- 1. "Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Notquartiere der Landeshauptstadt München" (853) wird im § 3 mit einer Prozentualen Staffelung für (Klein)- Kinder und Heranwachsende ergänzt.
- 2. "Die Gebührensatzung dezentrale Flüchtlingsunterkünfte" (862) wird im § 3 mit einer Prozentualen Staffelung für (Klein)- Kinder und Heranwachsende ergänzt.
- 3. Auf eine einheitliche Regelung für alle Gebührensatzungen der Landeshauptstadt München ist zu achten.

II. Begründung:

Der angespannte Münchner Mietmarkt ist besonders für Familien sehr schwierig. Sowohl beim Verlust der Wohnung, wie auch beim Zuzug in die Kommune, wie z.B aufgrund einer Fluchtsituation, sind die finanziellen Herausforderungen und der knappe Wohnraum in passender Größe große Hürden, vor allem für Kindereiche Familien. Schätzungen zufolge waren 2017 unter den rund 7500 von Obdachlosigkeit betroffenen Münchner*innen ungefähr 1600 Minderjährige. In München sind überproportional viele Migrantinnen und Migranten von Wohnungslosigkeit betroffen, erschwerend kommt hinzu, dass die fehlenden Familiären Netzwerke bei aktiven Migrationshintergrund die Abhängigkeit von gesellschaftlicher Hilfeleistung in schwierigen Lebenssituationen oft erhöht.

Auch für kinderreiche Familien mit Fluchthintergrund ist der Auszug aus der Unterkunft in eine Wohnung, wegen der oben ausgeführten Situation, ein großes Problem. Dies ist auch an der Zahl der sogenannten Fehlbelegern (Statuswechseler*innen) aus der Gruppe zu erkennen. Eine Entlastung für Familien bei den Gebühren, kann neben den bereits laufenden Projekten zur Schaffung familientauglichen Wohnraums durch die Stadt, eine Erleichterung bei der Integration von Familien darstellen.

Durch die Aufsummierung der Wohngebühren bei kinderreichen Familien wird der Anreiz zur Erwerbsarbeit gesenkt, wenn dass ganze eigenständig erarbeitete Geld direkt in die Kosten der Unterbringung fließen, die ohne Erwerbsarbeit jedoch vom Amt gezahlt werden müssten. Das eine eigenständige Erwerbsarbeit praktisch ökonomisch sinnlos wird, und damit die Anreize massiv gesenkt werden, stellt für Geflüchtete ein erhebliches Integrationserschwernis dar. Hier sind auch die intergenerationelle Auswirkungen auf die Erwerbsbiografien zu berücksichtigen, von der alle unabhängig der nationalen Herkunft betroffen sind.

Die real entstehenden Kosten sind für Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht gleich. Dies wird vom Gesetzgeber an anderer Stelle, wie bei den Regelsätzen für Sozialleistungen und Arbeitslosengeld II, wiederholt festgestellt. Auch die Regierung von Oberbayern sieht abweichende Gebühren vor. Auch aufgrund der Gleichbehandlung und der Konsistenz der Regelungen ist daher eine Staffelung der Gebühren erstrebenswert. Gerne unterstützt der Migrationsbeirat mit seinem Sachverstand auch bei der konkreten Ausgestaltung der Staffelungstabelle.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig

Gez. Gez. Gez. Dimitrina Lang Theodora Sismani Gez. Nesrin Gül

Vorsitzende Stellvertretende Vorsitzende Stellvertretende Vorsitzende